

Nr. 17/120

Nichtständiger Ausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 10. Oktober 2007
(Drucksache 17/88)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen nichtständigen Ausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ ein.

Der Ausschuss hat die Aufgabe,

1. die durch die Änderung des Wahlgesetzes in der letzten Legislaturperiode erforderlich gewordenen oder durch Erfahrungswerte des Landeswahlleiters bei der Durchführung vergangener Wahlen als wünschenswert erachteten Anpassungen im Landeswahlrecht zu erarbeiten,
2. eine Regelung zur Erweiterung des Wahlrechts auf 16- und 17-Jährige für die Wahlen zur Stadtbürgerschaft Bremen und zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven zu erarbeiten und für die Wahlen zur Bürgerschaft – Landtag – zu prüfen und gegebenenfalls zu erarbeiten,
3. die rechtliche Möglichkeit der Erweiterung des Wahlrechts auf Bremer Bürgerinnen und Bürger mit der Staatsangehörigkeit anderer EU-Mitgliedstaaten für die Wahlen zur Bürgerschaft – Landtag – zu prüfen und eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen,
4. die rechtliche Möglichkeit der Erweiterung des kommunalen Wahlrechts zur Stadtbürgerschaft in Bremen und zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven auf Bremer Bürgerinnen und Bürger, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines anderen EU-Mitgliedstaates haben, zu prüfen und eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen,
5. die rechtliche Möglichkeit der Erweiterung des Wahlrechtes für die Beiräte in der Stadtgemeinde Bremen auf Bremer Bürgerinnen und Bürger, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines anderen EU-Mitgliedstaates haben, zu prüfen und eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen,
6. Vorschläge zur Erleichterung der Voraussetzungen der Volksgesetzgebung insbesondere durch Erleichterungen bei den Eingangsvoraussetzungen und durch Absenkung der Zustimmungsquoren zu erarbeiten und eine gesetzliche bzw. verfassungsrechtliche Änderung vorzuschlagen,
7. Vorschläge zur Erweiterung der Zulässigkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten.

Der Ausschuss hat elf Mitglieder und elf stellvertretende Mitglieder.

Nr. 17/121

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“:

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt und Energie (federführend) und die staatliche Deputation für Bau und Verkehr.

Nr. 17/124

Bremer Sozialticket

Antrag der Fraktion Die Linke
vom 2. Oktober 2007
(Drucksache 17/73)

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bau und Verkehr (federführend) und die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration.

Nr. 17/125

Erhalt gentechnikfreier Landwirtschaft sichern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und Die Linke
vom 11. Oktober 2007
(Neufassung der Drs. 17/74 vom 02.10.07)
(Drucksache 17/90)

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- darauf hinzuwirken, dass in der hiesigen Landwirtschaft auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen insbesondere über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die im Land tätigen Landwirte und Agrarbetriebe flächendeckend verzichtet wird,
- Initiativen wie das „Bündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Niedersachsen, Bremen und Hamburg“ und andere Zusammenschlüsse von Landwirtschaft und Handel in Bremen für gentechnikfreie Zonen zu unterstützen.

Nr. 17/126

16. Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliament Conference, BSPC) vom 27. bis 28. August 2007 in Berlin

Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 2. Oktober 2007
(Drucksache 17/75)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Kenntnis.

Nr. 17/127

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2007
(Drucksache 17/76)
1. Lesung
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.